

Jugendarbeitsschutzuntersuchungen aus Sicht der Schulärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst

Ilona Grabe



Dresden.
Dresdener



Jugendarbeitsschutzuntersuchungen aus Sicht der Schulärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst

- JASU im Kinder- und Jugendgesundheitschutz (KJGS) vor 1990 und im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (KJÄD) nach 1990 – Aufgaben des KJÄD
- Gesetzliche Grundlagen der Jugendarbeitsschutzuntersuchung heute
- Durchführung und Stellenwert der JASU im KJÄD

Jugendarbeitsschutzuntersuchungen aus Sicht der Schulärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst

■ JASU im KJGS vor 1990:

- Arbeit im Kinder- und Jugendgesundheitschutz Teil der Facharztausbildung Pädiatrie
- Aufgaben des KJGS:
 - erste und zweite Vorschuluntersuchung
 - Untersuchung der 2., 6., 9. Klassen
 - erste orientierende Berufsberatung aus ärztlicher Sicht in Klassenstufe 6
 - Teilnahme an Berufsberatungskonferenzen

Jugendarbeitsschutzuntersuchungen aus Sicht der Schulärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst

■ Aufgaben des KJÄD nach 1990:

- geregelt durch Verordnung zur Schulgesundheitspflege vom 10.01.2005 (letzte Fassung)
- Bis Schuljahr 2003/2004 Untersuchung Klassenstufe 9 mit erster Einschätzung der Berufstauglichkeit aus ärztlicher Sicht
- Wegfall der Schulabgangsuntersuchung zu Gunsten der Entwicklungsuntersuchung von Kindergartenkindern zwei Jahre vor Schulbeginn (Kita-Gesetz vom 29.12.2005, §7)

Jugendarbeitsschutzuntersuchungen aus Sicht der Schulärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst

■ Gesetzliche Grundlagen der Jugendarbeitsschutzuntersuchung:

- "Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 31. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2149)„
- Untersuchungsgrundlage ist Jugendarbeitsschutzgesetz , Vierter Titel „Gesundheitliche Betreuung“

Jugendarbeitsschutzuntersuchungen aus Sicht der Schulärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst

- Pflichtuntersuchung für Jugendliche, die vor Berufsbeginn noch nicht 18 Jahre alt sind und umfasst:
 1. Erstuntersuchung (§32 JArbSchG)
 2. Erste Nachuntersuchung (§33 JArbSchG)
 3. Weitere Nachuntersuchungen (§34 JArbSchG)
 4. Außerordentliche Nachuntersuchung (§35 JArbSchG)
 5. Ergänzungsuntersuchung (§38 JArbSchG)

Jugendarbeitsschutzuntersuchungen aus Sicht der Schulärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst

- Pflichtuntersuchung für Jugendliche, die vor Berufsbeginn noch nicht 18 Jahre alt sind und umfasst:
 1. Erstuntersuchung (§32 JArbSchG)
 2. **Erste Nachuntersuchung** (§33 JArbSchG)
 3. Weitere Nachuntersuchungen (§34 JArbSchG)
 4. Außerordentliche Nachuntersuchung (§35 JArbSchG)
 5. Ergänzungsuntersuchung (§38 JArbSchG)

Jugendarbeitsschutzuntersuchungen aus Sicht der Schulärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst

- Pflichtuntersuchung für Jugendliche, die vor Berufsbeginn noch nicht 18 Jahre alt sind und umfasst:
 1. Erstuntersuchung (§32 JArbSchG)
 2. Erste Nachuntersuchung (§33 JArbSchG)
 3. **Weitere Nachuntersuchungen** (§34 JArbSchG)
 4. Außerordentliche Nachuntersuchung (§35 JArbSchG)
 5. Ergänzungsuntersuchung (§38 JArbSchG)

Jugendarbeitsschutzuntersuchungen aus Sicht der Schulärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst

- Pflichtuntersuchung für Jugendliche, die vor Berufsbeginn noch nicht 18 Jahre alt sind und umfasst:
 1. Erstuntersuchung (§32 JArbSchG)
 2. Erste Nachuntersuchung (§33 JArbSchG)
 3. Weitere Nachuntersuchungen (§34 JArbSchG)
 4. **Außerordentliche Nachuntersuchung** (§35 JArbSchG)
 5. Ergänzungsuntersuchung (§38 JArbSchG)

Jugendarbeitsschutzuntersuchungen aus Sicht der Schulärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst

- Pflichtuntersuchung für Jugendliche, die vor Berufsbeginn noch nicht 18 Jahre alt sind und umfasst:
 1. Erstuntersuchung (§32 JArbSchG)
 2. Erste Nachuntersuchung (§33 JArbSchG)
 3. Weitere Nachuntersuchungen (§34 JArbSchG)
 4. Außerordentliche Nachuntersuchung (§35 JArbSchG)
 5. **Ergänzungsuntersuchung** (§38 JArbSchG)

Jugendarbeitsschutzuntersuchungen aus Sicht der Schulärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst

■ Ablauf und Stellenwert der JASU im KJÄD:

- JASU ist **keine** Pflichtaufgabe des KJÄD
- Untersuchung erfolgt nach vorgegebenen Kriterien auf Wunsch des Jugendlichen und möglichst in der Dienststelle, in der Unterlagen der Schuluntersuchungen vorliegen

Jugendarbeitsschutzuntersuchungen aus Sicht der Schulärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst

■ Inhalt der ärztlichen Untersuchung (JASU):

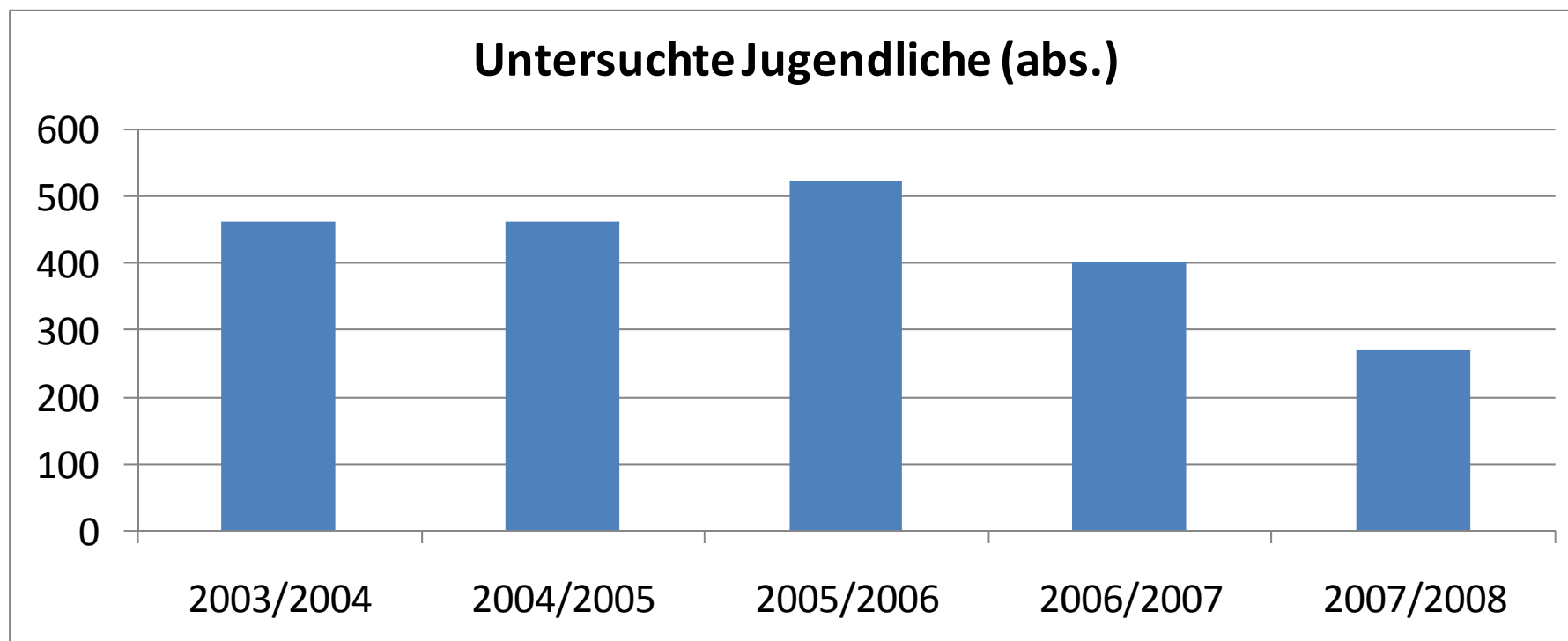
1. Familien- und Eigenanamnese (schriftliche Angaben des Jugendlichen und ärztliches Gespräch)
2. Körperliche Untersuchung einschließlich Blutdruck- u. Pulskontrolle
3. Grobneurologische Untersuchung
4. Untersuchung der Sinnesorgane
5. Urinschnelltest

Jugendarbeitsschutzuntersuchungen aus Sicht der Schulärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst

■ Dokumentation:

- Erfolgt auf dafür vorgesehenem Formblatt (Erstuntersuchung weiß, Nachuntersuchung rosa)
- Beinhaltet Untersuchungsbefund und evtl. Angaben zu erforderlichen fachärztlichen Ergänzungsuntersuchungen bzw. Nachuntersuchungen
- Gibt Auskunft zu Arbeiten, durch die Gesundheit oder Entwicklung des Jugendlichen gefährdet werden könnte

Jugendarbeitsschutzuntersuchungen aus Sicht der Schulärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Dresden.
Dresdener

